

Anmeldung zum Überwinterungs-Service

zurück an: **Fax: 033205 46647** oder **E-Mail: info@rosengut.de**

Mit Ihrer Anmeldung willigen Sie in die Datennutzung gemäß DSGVO ein. Weitere Infos unter www.rosengut.de/datenschutz

Konditionen: 80,00 € (je m² Überwinterungsfläche, Mindestfläche von 0,5 m²)	
Zeitraum : vom 15.09.18-15.05.19, darüber hinaus gehend: 2,- € pro m² und Woche	
Leistungen: - Überwinterung bei einer Temperatur von 5 °C - Putzen, Wässern und Düngen - Aufstreuung von Langzeitdünger - Durchführung von Pflanzenschutzmaßnahmen	Kostenpflichtige Zusatzleistungen (nach Absprache) - Schnittmaßnahmen - Umtopfen der Pflanzen

Kontaktdaten (Pflichtangaben – bitte komplett ausfüllen)

Name, Vorname	E-Mail
Straße/Hausnummer	tagsüber erreichbar unter (z.B. Handy)
PLZ/Ort	

Standort der Pflanze(n), falls von der Kontaktadresse abweichend:

Name, Vorname
Straße/Hausnummer
PLZ/Ort

Pflanzen

Anzahl	Pflanzenart (z. B. Palme, Orangenbaum, Oleander)	Topfdurchmesser	Kronendurchmesser



Gewünschte kostenpflichtige Extraleistungen wie Rückschnitt, Umtopfen

--

Transport

- Ich organisiere den Transport der zu überwinternden Pflanzen ins Rosengut selber. Die Kosten für die Überwinterung sind direkt bei Anlieferung bar oder per EC vor Ort an der Kasse zu begleichen.
- Ich wünsche den Hol- und Bringservice durch die **Spedition Ortscheid**. Die Abholung durch die Spedition erfolgt vom 01.10.–20.10.18. Die Abrechnung des Transports erfolgt in bar bei Abholung bzw. Anlieferung. Die Rechnung für die Überwinterung wird separat per Post zugestellt.
- Die umseitigen Vertragsbedingungen habe ich gelesen und akzeptiert.

Hiermit beauftrage ich die Überwinterung meiner Pflanzen im Rosengut Langerwisch.

Ort, Datum: _____, _____ **Unterschrift:** _____

Allgemeine Vertragsbedingungen für die Kübelpflanzenüberwinterung im Rosengut Langerwisch

1. Jede Pflanze wird von uns mit einer Nummer gekennzeichnet, um Verwechslungen auszuschließen.
2. Sie bekommen von uns nach Eintreffen der Pflanzen einen Überwinterungsvertrag und eine Rechnung zugeschickt, auf dem der Zustand der Pflanze, eventueller Schädlings- oder Krankheitsbefall, der Zustand des Topfes, sowie der Preis für die Überwinterung vermerkt ist. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug ist das Rosengut berechtigt eine Mahngebühr zu erheben. Diese beträgt pro Mahnstufe 10,- Euro, die zu dem fälligen Rechnungsbetrag addiert werden.
3. Pro Ladestelle ist nur ein Vertrag möglich.
4. Die Überwinterung Ihrer Kübelpflanzen erfolgt bei einer Temperatur von ca. 5 °C. Die Überwinterung von Pflanzen mit anderen Ansprüchen wie Dipladenien, Zimmerpflanzen, Kakteen, Margeriten und auch Pflanzen mit Vorschäden z.B. durch Frost, Nährstoffmangel und Schädlingsbefall, erfolgt entgegen unseres fachlichen Rates, nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden und unter Ausschluss jeglicher Haftung und Ersatz. Es wird darauf hingewiesen, dass die Überwinterung dieser Pflanzen in keinem Verhältnis zu den Kosten steht.
5. Die Pflanzen werden bedarfsgerecht gewässert und gedüngt. In regelmäßigen Abständen wird Pflanzenschutz durchgeführt, um keine Krankheiten und Schädlinge aufkommen zu lassen. Hierbei möchten wir darauf hinweisen, dass bereits vorhandene Schäden an den Pflanzen nicht rückgängig gemacht werden können.
6. Der Topf der Pflanzen muss für die Kultur der Pflanzen und den Transport geeignet sein. Er muss sich mit entsprechenden Hilfsmitteln wie Sackkarre und Hubwagen transportieren lassen, genügend Stabilität haben und am Boden einen ausreichend großen Wasserabzug haben.
7. Ihre Pflanzen befinden sich während der Wintermonate im Ruhestand. Es ist nicht zu erwarten, dass eine vor der Überwinterung bestehende Zierwerteinschränkung während der winterlichen Ruhezeit ausgeglichen wird, da das Wachstum erst zum Ende des Überwinterungszeitraumes oder auch noch später einsetzt. Es kann nicht garantiert werden, dass Pflanzen zum Auslieferungszeitpunkt blühen.
8. Melden Sie die Selbstabholung Ihrer Pflanzen im Frühjahr **48 Stunden vor Abholung** (Mo–Fr 9–16 Uhr, Sa 9–12 Uhr) telefonisch unter 033205-4 66 44 an. Sofern Sie die Abholung nicht fristgerecht angemeldet haben, erheben wir für den Mehraufwand eine Gebühr von 20,- Euro.
9. Beachten Sie unbedingt bei der Planung des Überwinterungszeitraums, dass es noch bis Mitte Mai zu Bodenfrost kommen kann.
10. Der Platzbedarf errechnet sich aus dem mittleren Kronendurchmesser der Einzelpflanze. Maßgeblich ist die vom Auftragnehmer ermittelte Fläche nach Anlieferung der Pflanzen. Die Mindestrechnungsfläche beträgt 0,5 m². Zusätzlich beauftragte Arbeiten wie Rückschnitt, Umtopfen und andere, werden nach Zeitaufwand zuzüglich Material berechnet.
11. Wir übernehmen keinerlei Haftung für die Überwinterung von Kübelpflanzen sowie deren Gefäße. Dies gilt insbesondere für Vorschäden oder erste Frostschäden sowie noch nicht erkennbaren Schädlings- oder Krankheitsbefall, es sei denn, dass von unserer Seite entweder eine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt und ist vom Vertragspartner nachzuweisen. Spätere Folgeschäden unterliegen nicht unserer Haftung. Wir behalten uns vor, Pflanzen mit Schädlings- und/oder Krankheitsbefall, bei Übergabe zurückzuweisen.
12. Wir weisen darauf hin, dass generell die alten Töpfe zur Schonung der Pflanze beim Austopfen zerstört werden und eine Wiederverwendung oder Rückgabe nicht möglich ist. Wenn Sie das Umtopfen beauftragen möchten, erhalten Sie von uns ein gesondertes Auftragsformular mit Preisübersicht.
13. Für den Fall, dass ein Schaden an der Pflanze/Gefäß unsererseits grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurde oder während des Aufbewahrungszeitraumes ein von uns zu vertretender Verlust eingetreten ist, erstatten wir den Zeitwert maximal beschränkt auf den Überwinterungspreis.
14. Mit der Auftragserteilung, sowohl schriftlich, per E-Mail, Fax, fermündlich oder persönlich akzeptiert der Kunde vorliegende Geschäftsbedingungen.

Für den Fall, dass ein Schaden an der Pflanze/Gefäß unsererseits grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurde oder während des Aufbewahrungszeitraumes ein von uns zu vertretender Verlust eingetreten ist, erstatten wir den Zeitwert maximal beschränkt auf den Überwinterungspreis.

**Anlieferung und Abholung der Pflanzen:
Montag– Freitag von 9–16 Uhr, Samstag von 9–12 Uhr**

Bitte melden Sie die Abholung Ihrer Pflanzen im Frühjahr 48 Stunden vorher an. Tel. 033205-4 66 44